

Prüfungsbericht

Nr. 12/2017

KRPA an Herrn Landrat Frank

Eigenbetrieb Kloster Bronnbach

Dezernat 1 für Amt 11 zur Kenntnis

Sonstige Stellen:

Die Randzeichen bedeuten:

B	= Beanstandung	
W	= wiederholte Beanstandung	
H	= Hinweis	} für weitere Sachbearbeitung oder für künftige Fälle
A	= Anregung	

Ausräumung und Vollzugsbericht oder Stellungnahme
binnen 4 Wochen erbeten.

Sind die Randkennzeichen eingeklammert (...), ist künftige
Beachtung erbeten; eine Stellungnahme ist nicht
gefordert.

Prüfer



Weniger

8.1 Allgemeine Feststellungen

8.1.1 Vorbemerkungen

Der Main-Tauber-Kreis hat das Kloster Bronnbach bis 2006 innerhalb des Landkreishaushaltes betrieben.

Seit dem 01.01.2007 wird das Kloster Bronnbach als Eigenbetrieb geführt.

Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebes sind die Betreuung und Verwaltung der Liegenschaften, der Betrieb des Kulturzentrums sowie die Fortentwicklung der Nutzungskonzeption.

Durch die neue Organisationsform wurden die Voraussetzungen geschaffen, Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Flexibilität zu steigern.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes wurden in einer Betriebssatzung gestaltet. Die Umstellung der Betriebsform erforderte eine Reihe organisatorischer Maßnahmen und Umstellungsarbeiten. Unter anderem war eine Eröffnungsbilanz zu erstellen und das kaufmännische Rechnungswesen neu aufzubauen.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat die Betriebsumstellung im konzeptionellen Bereich wie auch in Einzelfragen beratend begleitet und unterstützt.

Auch im zehnten Betriebsjahr wurde der Schwerpunkt der örtlichen Prüfung mehr in der Beratung und präventiven Mitwirkung als in der nachträglichen Prüfung gesehen.

- (H) Bei den komplexen steuerlichen Fragen ist der Eigenbetrieb gehalten, auch künftig die fachliche Beratung von Steuerberatern in Anspruch nehmen. Bei besonderen eigenbetriebsrechtlichen Fragestellungen kann auch die Beratung der Gemeindeprüfungsanstalt eingeholt werden.

8.1.2 Prüfungsauftrag

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kloster Bronnbach vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen (§ 16 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 48 LKrO, § 111 GemO und § 9 GemPrO).

Nach § 16 Abs. 3 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

8.1.3 Gegenstand und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss steht dem Kreisrechnungsprüfungsamt seit dem 02.08.2017 zur Verfügung. Er wurde rechtzeitig aufgestellt (30.06.2016).

Während des laufenden Jahres werden zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses Vorgänge des Eigenbetriebes begleitend geprüft, vorbeugend Beratungen durchgeführt und Kassenprüfungen vorgenommen.

Aus ökonomischen Gründen wird die Prüfung i. d. R. auf Stichproben beschränkt. Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat zu prüfen (§ 111 i. V. m. § 110 GemO), ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Prüfungsfeststellungen werden mit der Betriebsleitung jeweils besprochen.

Bedeutende Prüfungsfeststellungen werden in Prüfungsberichten zusammengefasst und ggfs. auf ihre Ausräumung hin überwacht.

8.1.4 Abschluss der vorangegangenen Prüfungen

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und der Bericht vom 13.10.2016 wurden mit der Kenntnissnahme des Kreistages am 07.12.2016 abgeschlossen.

Dieser Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Kloster Bronnbach ist noch in die Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag einzubeziehen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die letzte überörtliche Finanzprüfung der Jahresrechnung des Landkreises im Jahr 2013 durchgeführt.

Die Prüfung für die Jahre 2007 bis 2010 ist abgeschlossen. Zu den im Bericht vom 28.05.2014 enthaltenen Feststellungen formaler und ordnungsrechtlicher Art betreffend den Eigenbetrieb Kloster Bronnbach erfolgte Stellungnahme und

abschließend die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die mittlerweile für das Jahr 2011 durchgeführte Prüfung enthielt keine Feststellungen betreffend den Eigenbetrieb.

Eine gleichfalls im Jahr 2013 vorgenommene überörtliche Bauprüfung der Jahre 2008 – 2012 führte auch zu Feststellungen beim Eigenbetrieb Kloster Bronnbach (Remise, Freianlagen). Im Rahmen der Stellungnahme wurden diese ausgeräumt und die abschließende Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

8.1.5 Grundlagen

8.1.5.1 Rechtsform

Das Kloster Bronnbach wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) geführt.

8.1.5.2 Innerbetriebliche Grundlagen

Für das Wirtschaftsjahr 2016 ist Grundlage die Betriebssatzung vom 13.12.2006 mit den hierzu ergangenen Änderungen.

Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss (Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses), der Landrat und die Betriebsleitung.

Die Zuständigkeiten sind in der Betriebssatzung geregelt.

Die Stellung der Betriebsleitung ist gestärkt, Entscheidungswege sind verkürzt, Kompetenz und Verantwortung sind zusammengefasst.

Die sachliche Zuständigkeit für die Aufgabenerfüllung ergibt sich aus der Betriebssatzung. Weitere Detailregelungen sind schriftlich in einem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan sowie durch entsprechende Regelungen zur Bewirtschaftungs-, Feststellungs- und Anordnungsbefugnis etc. getroffen worden. Soweit der Eigenbetrieb ansonsten keine eigenständigen Regelungen trifft, haben die Regelungen der Landkreisverwaltung (Dienstanweisungen etc.) weiterhin Geltung.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen findet das Eigenbetriebsrecht und in Teilen das Handelsgesetzbuch - diesbezügliche Änderungen aus BilMoG und BilRUG sind noch in das Eigenbetriebsrecht einzuarbeiten - Anwendung.

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung werden mit dem EDV-Verfahren SAP R/3 (jetzt mit der Bezeichnung endica 4 ERP Finance) über die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken größtenteils von der kaufmännischen Buchhaltung des AWMT abgewickelt. Die übrigen Kassengeschäfte der Sonderkasse werden im Rahmen einer Einheitskasse von der Kreiskasse erledigt.

8.1.6 Wirtschaftsplan 2016

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde im Betriebsausschuss vorberaten und im Kreistag am 16.12.2015 beschlossen.

(H) Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes mit Erlass vom 21.01.2016 bestätigt. Auf die Vorlagefrist („soll“) nach § 81 Abs. 2 GemO wird verwiesen.

Es wurden festgesetzt:

‣ Die Erträge des Erfolgsplanes auf	711.500 Euro
und die Aufwendungen auf	1.764.500 Euro.
‣ Die Einnahmen und Ausgaben	
im Vermögensplan auf jeweils	2.622.500 Euro.
‣ Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen	
für Investitionen auf	0 Euro.
‣ Der Höchstbetrag der	
Kassenkredite auf	1.500.000 Euro.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vorgesehen.

Das jeweils erforderliche Verfahren wurde eingehalten.

8.1.7 Vollzug des Wirtschaftsplanes 2016

Der Wirtschaftsplan wurde weitgehend planmäßig vollzogen.

Planabweichungen halten sich im zehnten Planjahr des Eigenbetriebes in Grenzen.

Mindererträge in Höhe von 2 TEuro (- 0,28 %) sowie **höhere Aufwendungen** des Erfolgsplanes von 34 TEuro (+ 1,92 %) führten zu einem gestiegenen Jahresverlust von + 36 TEuro (= 3,40 %).

- (B) Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung durch den Betriebsausschuss (§ 15 Abs. 2 Satz 1 EigBG, § 8 Abs. 2 Nr. 3 Betriebssatzung). **Eine entsprechende Zustimmung liegt nicht vor.** Diese ist regelmäßig vor Eintritt eines schlechteren Ergebnisses einzuholen.

Erfolgsplan:

Auf den Plan – Ist – Vergleich im Lagebericht S. 16 ff. wird verwiesen.

Die **Erträge** sind per Saldo lediglich um 2 TEuro (= 0,28 %) geringer ausgefallen als geplant.

Geringere Erträge sind zu verzeichnen bei:

- Sonstige betriebliche Erträge - 11 TEuro.

Die geringeren Erträge ergeben sich im Wesentlichen bei den Einnahmen des Bursariats (- 18 TEuro).

Höhere Erträge wurden erzielt bei:

- Umsatzerlöse + 9 TEuro.

Verbesserte Erträge wurden hauptsächlich bei den Verkaufserlösen aus Kulturveranstaltungen (+ 10 TEuro) erzielt.

Die **Aufwendungen** insgesamt liegen um 34 TEuro (1,92 %) über dem Planansatz.

Wesentliche Mehraufwendungen entstanden bei:

‣ Personalaufwand	+	31 TEuro
‣ Abschreibungen	+	17 TEuro
‣ Material- und Betriebsaufwand	+	13 TEuro.

Mehraufwendungen sind hauptsächlich bei den Personalaufwendungen, den Abschreibungen und beim Material- und Betriebsaufwand entstanden. Letztere betreffen im Schwerpunkt Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen. Ansonsten wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Wesentliche Minderaufwendungen sind festzustellen bei:

‣ Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	19 TEuro
‣ Zinsaufwand	-	8 TEuro.

Minderaufwendungen sind im Wesentlichen entstanden bei der geringeren Kostenerstattung an den Landkreis (- 105 TEuro) saldiert um die Zuführung zu den Rückstellungen (noch nicht abgerechnete Serviceleistungen vom Landkreis 80 TEuro).

Weiterhin ist der geringere Zinsaufwand aufgrund der sehr niedrigen Zinsen und des erst zum Jahresende aufgenommenen Darlehens zu nennen.

Die Summe der Mindererträge (2 TEuro) und Mehraufwendungen (34 TEuro) ergibt einen **um 36 TEuro auf 1.088.773 Euro gesteigerten Verlust.**

Auf die „maßgeblichen Erträge und Aufwendungen“ mit den Erläuterungen hierzu wird verwiesen.

Vermögensplan:

Auf den Plan – Ist – Vergleich im Lagebericht S. 28/29 wird verwiesen.

Im Wirtschaftsjahr sind für Investitionen und Beschaffungen 1,091 Mio. Euro tatsächlich angefallen.

Neben Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (8.056 Euro) wurden für die Archiverweiterung (398.079 Euro) sowie für die Abteigarten-sanierung (379.440 Euro) und -gestaltung (305.669 Euro) beglichen.

Geplant waren insgesamt 10.000 Euro für Betriebs- und Geschäftsausstattung, 755.000 Euro für Archiverweiterung und 333.500 Euro für Abteigartengestaltung. Zusätzlich waren für die Archiverweiterung 196 Euro und für die Sanierung des Abteigartens 614.542 Euro aus Restmitteln des Vorjahres verfügbar.

Weiterhin nicht verbrauchte Ansätze/Mittel werden in das Wirtschaftsjahr 2017 übertragen (HAR Archiv 357.117 Euro, Sanierung Abteigarten 235.102 Euro und Gestaltung Abteigarten 27.831 Euro).

Planüberschreitungen liegen nicht vor.

Die Tilgung von Krediten wurde planmäßig (359 TEuro) ausgeführt. Der Landkreis hat hierfür im Wirtschaftsjahr (2011 erstmals) keinen Ersatz geleistet.

Die Finanzierung erfolgte größtenteils durch Zuschüsse (535 TEuro) und Abschreibungen (313 TEuro, abzüglich 109 TEuro Auflösung Ertragszuschüsse) sowie eine Kreditaufnahme (616 TEuro).

Weitere Ansätze/Mittel für Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden (183.500 Euro + 553.600 Euro) und Kostenanteile Gemeinden Archiv (4.100 Euro) werden für die erforderliche Finanzierung in Analogie zu den übertragenen Ausgabeansätzen in das Folgejahr übertragen.

(B) Der neben dem Ausgleich des Jahresverlustes erforderliche Ausgleich des Vermögensplanes durch den Landkreis (laufende Nr. 2 des Vermögensplanes, „Zuführung zu Kapitalrücklagen“, Planansatz 167.000 Euro) wurde nicht geleistet, obgleich auch im Landkreishaushalt ein entsprechender Betrag etatisiert war.

Amt 10

Da weitere Finanzierungsmittel nicht zur Verfügung standen, ergab sich dadurch erneut ein Finanzierungsfehlbetrag. Letzterer wurde nach Abschluss der Prüfung durch Änderung der Vermögensplanabrechnung behoben. Die Kapitaleinlage des

Landkreises wurde nach dessen schriftlichen Zusage zur Regulierung nach Feststellung des Jahresergebnisses als Haushaltseinnahmerest eingestellt.

Stellenübersicht:

Der Stellenplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Von 10,43 Planstellen waren 8,99 Stellen besetzt (Stichtag 30.06.2016). Die Personalminderung zum Vorjahresstichtag (10,05 besetzte Stellen) liegt im Bereich der Reinigung (hier 0,86 Stellen weniger, dafür mehr geringfügig Beschäftigte bzw. Fremdreinigung) sowie minus 0,20 bei einer Beamtenstelle.

Eine nicht besetzte Beamtenstelle begründet sich mit Mutterschutz/Elternzeit.

8.1.8 Betriebsverlauf, Ertragslage, Vermögenslage 2016

Der Betriebsverlauf und die Ertragslage im zehnten Betriebsjahr des Eigenbetriebes sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen zufriedenstellend. Leicht gesunkene Erträge von 2 TEuro (= 0,28 %) bei gleichzeitig höheren Aufwendungen von 34 TEuro (= 1,92 %) führten zu einem um 36 TEuro höheren Verlust von 1.088 Mio. Euro.

Ursachen und Zusammenhänge sind an anderer Stelle näher erläutert.

Die weitere Entwicklung mit Großteils kreditfinanzierten Investitionen wird den Verlust in den Folgejahren weiter nach oben treiben. Neben steigenden Personalkosten und einem permanenten Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf werden sich besonders höhere Abschreibungen und Zinsaufwendungen auswirken. Daneben wird sich der Finanzierungsbedarf im Vermögensplan (Tilgungen) weiter erhöhen. Inwieweit diese Kostensteigerungen durch verbesserte Angebote und gesteigerte Attraktivität des Klosters (Abteigarten, Schaffung höherer Bettenkapazitäten, u.a.) ertragsseitig aufgewogen werden kann, bleibt abzuwarten.

Der Verlust soll vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages aus dem Kreishaushalt ausgeglichen werden.

Nach wie vor hinzuweisen ist im Zusammenhang mit dem negativen Jahresergebnis auf die hohen Fixkosten des Eigenbetriebes (rd. 700 TEuro für Abschreibungen, Unterhaltung, Zinsen etc.) für die Liegenschaften, die in diesem Umfang auch bei einer reinen Vermögensverwaltung und -erhaltung anfielen.

Die Erhaltung des Kulturgutes in Verbindung mit dessen Belebung durch Kultur-, Kunst- und Bildungsveranstaltungen betreibt der Landkreis nicht zum Selbstzweck. Er erfüllt eine Aufgabe zum Wohl der Allgemeinheit.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollte zumindest im wirtschaftlichen Betrieb neben einer Deckung der variablen Kosten für den Fixkostenbereich ein Kostendeckungsbeitrag erwirtschaftet werden (strategische Zielvorgabe).

Bei den Betriebszweigen wie Bursariat, Klostershop, Vinothek und den Kulturveranstaltungen sind die Ergebnisse insoweit auch weiterhin (noch) nicht konform (siehe hierzu auch Anlage 1, „Jahresergebnis 2016 nach Betriebszweigen“).

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich die Kostendeckung in diesen Bereichen teils besser, teils schlechter. Zu berücksichtigen sind auch Sondereinflüsse wie Wertberichtigungen sowie eine Modifizierung der Gemeinkostenverteilung, wobei letztere noch einer tieferen Betrachtung Stand zu halten hätte.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Die GuV hat ein Volumen von 1,798 Mio Euro (auf die GuV im Lagebericht sowie die dortigen Erläuterungen wird verwiesen). Im Vergleich mit dem Vorjahr ist hier keine Veränderung zu verzeichnen.

Auf der **Ertragsseite** bilden die **Auflösung von Ertragszuschüssen** (109 TEuro) für vertragsgemäße Abmietungen, die **Umsatzerlöse** (205 TEuro) des Klostershops, den Führungen und Veranstaltungen und die **Einnahmen des Bursariats** (172 TEuro, Übernachtungen, Verpflegung) die Schwerpunkte des Eigenbetriebes.

Die Erträge sind insgesamt gesunken (im Vergleich zum Vj. - 48 TEuro, = 6,32 %). Geringere Erträge im Bereich andere betriebliche Erträge, Einnahmen Bursariat, übrige betriebliche Erträge konnten durch gestiegene Erträge in Bereichen wie Erträge Workshops und sonstige Veranstaltungen oder Verkaufserlöse bei den

Kulturveranstaltungen nicht kompensiert werden. Sondereinflüsse im Vorjahr (u. a. Erstattungen Vorsteuer oder Leistungsverrechnungen aus Vorjahren) sind hierbei maßgeblich.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind ansonsten die Erträge aus Betriebskosten (69 TEuro), die Raumvermietung (42 TEuro), Erträge aus Work-Shops (25 TEuro) und die Einnahmen aus Sponsoring (17 TEuro) zu nennen. Andere betriebliche Erträge (33 TEuro) sind im Wesentlichen Ust.-Erstattungen aus Vorjahren oder Schadensersatz.

Bei den übrigen betrieblichen Erträgen handelt es sich um die Auflösung von Rückstellungen.

An **Zinserträgen** für die kurzfristige Anlage von liquiden Mitteln wurden insgesamt 31 Euro erzielt.

Die Kosten für Verbrauchs- und Betriebsmittel (138 TEuro), Betriebskosten Bursariat (96 TEuro), Handelswaren (59 TEuro), Werbung (44 TEuro) und Aufwendungen für Künstler (34 TEuro) sind bei den **Betriebsaufwendungen (insges. 497 TEuro)** innerhalb der **Aufwandsseite** die stärksten Positionen. Dieser Kostenblock steht großteils in unmittelbarem Bezug zur Intensität der betrieblichen (wirtschaftlichen) Betätigung.

Der **Personalaufwand** mit 559 TEuro überschreitet das Vorjahresergebnis (ohne Zuführung zur „Pensionsrückstellung“, = Rückstellung ATZ Beamte) um 57 TEuro.

Neben tariflichen Erhöhungen wird auf die weiteren Erläuterungen im Lagebericht (S. 13) verwiesen.

Die **Abschreibungen** (331 TEuro) sind zum Vorjahr nahezu unverändert (+ 4 TEuro). In der Regel verringern sich die Abschreibungen jährlich aufgrund abnehmender Restbuchwerte, sofern keine Neuinvestitionen zu berücksichtigen sind. Abschreibungsfähige Aktivierungen erfolgten im Wirtschaftsjahr 2017 nur in geringem Umfang (siehe S. 9 und 30 Lagebericht).

Enthalten ist eine Wertberichtigung des Umlaufvermögens (Warenbestand) in Höhe von 18 TEuro.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (310 TEuro, zum Vorjahr - 105 TEuro, hauptsächlich geringere Zuführung zu Rückstellungen) sind noch die Kostenerstattungen an den Landkreis (24 TEuro) sowie die Zuführung zu Rückstellungen (80 TEuro) für noch nicht abgerechnete Dienstleistungen des Landkreises zu nennen. Pensionsrückstellungen wurden nicht weiter gebildet (siehe auch Lagebericht).

Weitere größere Posten sind die Betriebs- und Instandhaltungskosten (71 TEuro), Versicherungen (31 TEuro), Mieten, Pachten, Gebühren (29 TEuro), andere Dienst- und Fremdleistungen (43 TEuro).

Die **Zinsaufwendungen für Darlehen** (101 TEuro, Vj. 110 TEuro) vermindern sich jährlich entsprechend um die geleisteten Tilgungen, soweit nicht neue Kredite aufgenommen werden.

Der entstandene **Jahresverlust von 1,089 Mio. Euro ist in der Bilanz ausgewiesen**. Er wird vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages aus dem Kreishaushalt abgedeckt werden.

Bezüglich der Jahresergebnisse nach Betriebszweigen und der jeweilig erzielten Kostendeckung wird auf Anlage 1 verwiesen.

- (H) Für die Bereiche der „Betriebe gewerblicher Art“ (B. g. A.) sind die erforderlichen Jahressteuererklärungen noch nicht fertig gestellt.
Aufgrund fehlender Gewinnerzielungsabsicht und negativer Ergebnisse sind Steuerzahlungen nicht zu erwarten.

Bilanz:

Die Bilanz weist in Aktiva und Passiva die Summe von 11,288 Mio Euro aus.
Gegenüber dem Vorjahr (10,901 Mio Euro) erhöht sie sich um 387 TEuro
(auf die Bilanz im Lagebericht sowie die dortigen Erläuterungen wird verwiesen).
Im Einzelnen haben sich die Bilanzpositionen wie folgt entwickelt:

Aktiva:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>- / +</u>
‣ Anlagevermögen	10,489 Mio.€	10,246 Mio.€	+ 243 T€
= Neuinvestitionen (netto)	(+ 556 TEuro),		
Abschreibungen	(- 313 TEuro).		
‣ Umlaufvermögen	793 T€	650 T€	+ 143 T€
= Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten	(+ 128 TEuro),		
Fo. aus Lief. u. Leist.	(+ 35 TEuro),		
Vorräte (Inventur)	(- 20 TEuro).		
Liquide Mittel hat der Eigenbetrieb hauptsächlich nur aufgrund der vom Landkreis überlassenen Geldmittel (Kassenkredit 1,300 Mio. Euro zum Bilanzstichtag). Kurzfristig nicht benötigte Teile dieser Kassenmittel hat der Eigenbetrieb Ertrag bringend und sicher angelegt.			
‣ Aktive Rechnungsabgrenzung	6 T€	6 T€	+/- - T€
= abzugrenzende Aufwendungen 2016.			

Passiva:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>- / +</u>
▶ Eigenkapital	4,820 Mio.€	3,460 Mio.€	+1,360 Mio.€
= Jahresverlust 2016	(- 1,089 Mio.Euro),		
-ausgleich 2015	(+ 1,041 Mio.Euro),		
-ausgleich 2014	(+ 0,962 Mio.Euro),		
Finanzierungsfehlbeträge 2014, 2015			
Ausgleich	(+ 0,446 Mio.Euro).		
▶ Empfangene Ertragszuschüsse	1,456 Mio.€	1,565 Mio.€	- 109 T€
Auflösung	(- 109 TEuro).		
(Zuschüsse Archiv, Konvent, Frauenhofer/Remise)			
▶ Rückstellungen	190 T€	255 T€	- 65 T€
= Entnahme sonst. Rückstellungen (+ 57 TEuro)			
(unterlassene Unterhaltung)			
Entnahme für Altersteilzeit (- 8 TEuro)			
▶ Verbindlichkeiten	4.431 Mio.€	5,205 Mio.€	- 774 T€
= Darlehenstilgungen	(- 358 TEuro)		
Kreditaufnahme	(+ 616 TEuro),		
(Restschuld 2,715 Mio Euro)			
Verbindlichk. aus Lief. u. Leist. (+ 193 TEuro),			
(verschiedene Lieferanten)			
Verbindlichkeiten an Landkreis (- 1,225 Mio.€).			
(Kassenkredit)			

▶ Passive Rechnungsabgrenzung	391 T€	415 T€	- 24 T€.
= abzugrenzende Erträge 2016			
(davon 383 T€ Spende)			

- (H) Die Bilanz zeigt bei der Gegenüberstellung der langfristigen Mittel eine Quote im Vergleich zum langfristigen Vermögen von 96,09 %.
- Vorausgesetzt wird bei dieser Betrachtung, dass der Verlust 2016 durch den Landkreis ausgeglichen wird.
- Die Liquidität ist jeweils nur über die vom Landkreis gewährten Kassenkredite zu gewährleisten. Außerdem ist ein jeweiliger Verlustausgleich wie auch der Ersatz von Finanzierungsfehlbeträgen vorauszusetzen.
- Die Fremdfinanzierung (Darlehensrest 2,715 Mio Euro) beträgt 24,05 % der Bilanzsumme und 25,88 % des Anlagevermögens.

8.1.9 Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 wurde vollständig, richtig und auch **rechtzeitig aufgestellt** (§ 16 EigBG, EigBVO).

Ein Lagebericht wurde erstellt. Er entspricht im Großen und Ganzen den Anforderungen (§ 11 EigBVO). Weitere Hinweise wurden erteilt und auch umgesetzt.

Der Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Abdeckung des Jahresverlustes ist ortsüblich bekannt zu geben.

Jahresabschluss und Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

8.1.10 Kassenprüfungen

Bei der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durchgeführten unvermuteten Kassenprüfung wurde bei den Bestandsaufnahmen Übereinstimmung festgestellt.

Am Prüfungstag hatten das Girokonto einen Bestand von 36.288,58 Euro und das Tagesgeldkonto 20.000,00 Euro.

- Kassenkredite vom Landkreis waren in Höhe 2,150 Mio. Euro zu verzeichnen. Die bei Bedarf durch die Kreiskasse eingeräumten Kassenkredite werden jeweils angemessen verzinst (§ 13 EigBVO). Neben einem marktgerechten Zinssatz sind die konkreten Kreditbeträge sowie die entsprechenden Zeiträume zu berücksichtigen.
- (H) Im laufenden Wirtschaftsjahr sind bislang 39,32 Euro Zinsaufwendungen verbucht. Die Zinserträge liegen bei 18,93 Euro. Diese minimalen Zinsbeträge liegen in der mittlerweile um die 0,01 prozentigen Verzinsung begründet.

Die erforderliche Programmfreigabe für SAP/R 3 nach § 23 GemKVO liegt vor.

Beanstandungen haben sich bei der Kassenprüfung nicht ergeben.

Kassenprüfungen bei Zahlstellen und Handvorschüssen des Eigenbetriebes (Klostershop, Bursariat u. a.) wurden zuletzt im Frühjahr 2017 durchgeführt. Beanstandungen ergaben sich auch hierbei keine.

8.1.11 Gegenseitige Lieferungen und Leistungen und Kredite

- Gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite angemessen zu vergüten.
- Dieser Bestimmung entsprechend berechnet der Landkreis Entgelte für Kassenkredite und Dienstleistungen, während der Eigenbetrieb dem Landkreis hauptsächlich Dienstleistungen in aller Regel angemessen berechnet.
- (W) Für die Kassenkredite sind angemessene Zinsen zu berechnen. Eine Zinsberechnung für den zum Stichtag 31.12.2015 vorhandenen Kassenkredit (1.300.000 Euro), dessen Rückzahlung erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch den Kreistag Ende 2016 erfolgte bzw. erfolgen konnte, wurde im Jahr 2016 nicht vorgenommen.

- (H) Die vom Landkreis erbrachten Dienstleistungen im Jahr 2016 wurden durch das Amt 11 im Rahmen der Kostenverrechnung bis zur Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes noch nicht abgerechnet. In Orientierung an die Abrechnung der Vorjahre wurde deshalb eine Rückstellung in Höhe von 80 TEuro gebildet. Abschläge wurden nicht erhoben.

Weitere Kostenerstattungen von insgesamt 24.405,10 Euro wurden für anteilige Umlagen (gesetzliche Unfallversicherung u. a.) und EDV-Kosten geleistet.

Anhaltspunkte für eine ansonsten nicht angemessene Vergütung von gegenseitigen Lieferungen und Leistungen haben sich nicht ergeben.

8.2 Einzelfeststellungen

8.2.1 Die Prüfungsfeststellungen wurden jeweils mit den Sachbearbeitern und, wo erforderlich, mit der Betriebsleitung besprochen.

(H) Soweit geboten bzw. erforderlich, erfolgte sofortige Ausräumung, ansonsten wurde künftige Beachtung zugesichert. Besonders zu nennen sind bei den Feststellungen formale und inhaltliche Anforderungen an den Jahresabschluss (Bilanz, Lagebericht).

Unsere Anregungen, Hinweise und Vorschläge aus der begleitenden Prüfung und Beratung wurden von der Verwaltung, wie auch von der Betriebsleitung, aufgenommen.

8.2.2 Die geprüften Belege entsprachen vereinzelt nicht den kassenrechtlichen Anforderungen (Beleg Nr. 200322 und 400505 ohne Unterschriften Anordnung/
(H) Feststellung, Beleg Nr. 301409 nicht vorhanden, Beleg Nr. 300427, 300428 und 300440 ohne Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit).
Letztere betrafen pauschalisierte Abschlagsrechnungen für Bauleistungen.
Nach § 16 (1) 1 VOB/B sind prüfbare Aufstellungen bzw. Nachweise über vertragsgemäß erbrachte Leistungen vorzulegen.

8.2.3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2016 wurde im Wirtschaftsplan auf 1,5 Mio. Euro festgesetzt und genehmigt.

(B) Der höchste Stand der Kassenkredite im Jahr 2016 lag bei 2,450 Mio. Euro.
Unter Beachtung der Zahlungsströme des Eigenbetriebes (einschließlich Verlustausgleich im Folgejahr) ist eine entsprechende Erhöhung des Kassenkreditrahmens anzuraten.

8.2.4 Die Inventuraufnahme ist neben der Unterschrift auch mit dem Datum der
(W) Durchführung zu versehen.

8.2.5 Ziffer 4 der öffentlichen Bekanntmachung des Jahresabschlusses zur Prüfung
(H) des Jahresabschlusses ist entbehrlich.

Diese Angaben sind nur im Falle einer Jahresabschlussprüfung (nicht örtliche Prüfung, siehe § 16 (4) S. 2 EigBG) erforderlich.

- 8.2.6 **Gutscheinverbindlichkeiten** belaufen sich bei Sachkonto 33330000, - Kloster allgemein - auf 8.317,95 Euro. Sie gehen zurück in der Entstehung bis ins Jahr 2009.
- Beim Sachkonto 33300000, - Veranstaltungen - sind es 1.416,00 Euro aus 2009 und früheren Jahren.
- Das Sachkonto 33320000 - Vinothek - enthält noch einen Posten mit 30 Euro aus dem Jahr 2009.
- Das Sachkonto 34000000 - Kautio Bernhardsaal - weist einen Restposten von 100 Euro aus. Hier besteht ein Zusammenhang mit den Buchungen der Beleg Nr. 200035 und 300391. Um Auflösung wird gebeten.
- (H) Die langjährige Vorhaltung und Verwaltung der Gutscheine ist aufwändig. Nach einer Absprache mit dem zuständigen Hausjuristen im Jahr 2015 sollen die vom Kloster Bronnbach für Kunden ausgestellte Gutscheine unbegrenzt Gültigkeit behalten.
- 8.2.7 **Sachkonto 59750000, „Anfertigung von techn., wirtschaftl., med. Gutachten“**
- (H) Die mit insgesamt 8.309,83 Euro vergüteten Leistungen (Beleg Nr. 301333) eines Architekten **lassen** zumindest teilweise (Finanz-/Haushaltsbesprechungen, Bestuhlungspläne erstellen) einen **sachlichen Bezug** zur genannten Kontierung wie auch zum zugrundeliegenden Zeitvertrag **nicht erkennen**.
- 8.2.8 **Bau-Konto 76777701, Abteigarten,**
- Nachtragsaufträge** für Bauleistungen wurden erteilt an die Firma Hornung über 24.300 Euro plus Umsatzsteuer (siehe Beleg Nr. 301413, 11 Teilrechnung mit Zahlungsfreigabe Architekt) und an die Firma Herbst über 80.000 Euro plus Umsatzsteuer (siehe Belege Nr. 300959, 5. Teilrechnung mit Zahlungsfreigabe Architekt).
- Bau-Konto 76777702, Archiverweiterung**
- Ein weiterer Nachtragsauftrag wurde an die Firma Doblaff über 21.007,50 Euro

erteilt (siehe Beleg Nr. 301391, 3. Teilrechnung mit Zahlungsfreigabe durch den Architekt).

- (H) Die genannten **Nachtragsaufträge erfordern** einen **Beschluss** des Gremiums nach der Betriebssatzung. Sie sind vom Vertretungsberechtigten **schriftlich** zu erteilen.

8.2.9 **Bilanzkonto 37000000, Passive Rechnungsabgrenzungsposten,**

Eine Ende 2015 eingegangene Spende über 400 TEuro wurde zum Jahresabschluss auf Passive Rechnungsabgrenzung umgebucht.

Begründet wurde dies von der Klosterverwaltung mit dem Willen bzw. Einverständnis des (anonymen) Spenders zum Verwendungszweck.

In erster Linie sollen neben der Abteigartengestaltung auch Folgekosten des Abteigartens, Personalkostenanteile für eine Teilzeitprojektstelle oder das Gartenmarketing, insgesamt rd. 50 TEuro, finanziert werden.

Im Jahr 2016 wurden für letztgenannte Zwecke 10.000,00 Euro (Personalkosten) sowie 7.459,79 Euro (Werbemaßnahmen) entnommen. Es verbleiben somit 382.540,21 Euro.

- (H) Die Entnahme wurde gegen die Aufwandskonten 55000000 und 54301060 als Absetzung verbucht. Dies entspricht nicht dem Bruttoprinzip (Grundsatz der Wahrheit und Klarheit). Weder die Spende noch die damit finanzierten Aufwendungen sind letztlich noch erkennbar.

8.2.10 Der Vermögensplan muss neben dem Finanzbedarf alle vorhandenen sowie voraussehbaren Finanzierungsmittel enthalten (§ 2 Abs. 1 EigBVO). Er muss ausgeglichen sein.

Durch die **Vermögensplanabrechnung** wird das Finanzergebnis ermittelt.

Die Ermittlung und Darstellung erfolgte gemäß unseren früheren Hinweisen.

Im Ergebnis wird ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 164 TEuro ausgewiesen. Dieser soll nun vom Landkreis nach Feststellung des Jahresergebnisses ausgeglichen werden.

- (H) Nachdem im Vermögensplan (Finanzierungsmittel, laufende Nummer 2, Zuführung zu Kapitalrücklagen 167 TEuro) zum Ausgleich des Vermögensplanes eingestellt waren und auch der Landkreis diese Kapitaleinlage

Amt 11 etatisiert hatte, wurde diese im Jahr 2016 jedoch nicht ausgeführt, was einen (erneuten) Finanzierungsfehlbetrag (164 TEuro) zur Folge hatte.

(W) Auf **korrespondierende Veranschlagung** ist zu achten (§ 2 Abs. 2 Satz 2 EigBVO, GPA-Bericht v. 28.05.2014, A 78). Dies gilt auch für die Ausführung.

Eine nach Abschluss der Prüfung vorgenommene Änderung der Vermögensplanabrechnung führt zu einem ausgeglichenen Ergebnis durch die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes bezüglich der Kapitaleinlage des Landkreises nach dessen schriftlichen Bestätigung zur Regulierung nach Feststellung des Jahresergebnisses durch den Kreistag.

An den o. g. Feststellungen und Hinweisen ändert das im Übrigen nichts.

8.2.11 Der **Vermögensplan** ist gemäß Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Absatz 2 EigenbetriebsVO) zu erstellen.

(W)

8.2.12 Zum 15.11.2016 erfolgte die **volle Kreditaufnahme (616 TEuro)** nach Plan. Wie der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2016 mit 706 TEuro zeigt, war die Kreditaufnahme in voller Höhe aus Liquiditätsgründen nicht erforderlich. Die Kreditaufnahme hätte zeitlich aufgeschoben werden können (u. a. Teilabruf, Bildung HER).

(H)

8.3 Zusammengefasstes Ergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Kloster Bronnbach ergab keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2016, die vorgeschlagene Verlustabdeckung sowie die Entlastung der Betriebsleitung bestehen aus Sicht der örtlichen Prüfung keine Bedenken.

Jahresergebnis 2016 nach Betriebszweigen

	Erträge:		Aufwendungen:		Jahresgewinn + Jahresverlust -		Kostendeckung	
	Euro	(Vj.)	Euro	(Vj.)		(Vj.)	%	(Vj.)
Gebäude- verwaltung	288.443,41	297.864,18	874.909,65	778.640,53	-586.466,24	-480.776,35	32,97	38,25
Bernhardsaal	30.803,94	33.630,80	55.815,52	72.302,70	-25.011,58	-38.671,90	55,19	46,51
Josefsaal	1.450,74	17.459,30	41.069,25	46.858,48	-39.618,51	-29.399,18	3,53	37,26
Orangerie	18.333,18	18.087,80	85.973,29	100.605,68	-67.640,11	-82.517,88	21,32	17,98
Bursariat	176.228,58	198.934,39	302.006,86	329.560,43	-125.778,28	-130.626,04	58,35	60,36
Sonstige Räume	9.020,00	13.715,39	37.906,45	46.877,98	-28.886,45	-33.162,59	23,80	29,26
Klostershop	31.418,60	29.852,74	76.525,30	67.254,89	-45.106,70	-37.402,15	41,06	44,39
Vinothek	55.099,56	60.812,71	65.117,48	108.480,73	-10.017,92	-47.668,02	84,62	56,06
Sponsoring	13.382,35	19.733,19	1.553,97	1.690,92	11.828,38	18.042,27	100,00	100,00
Kulturver- anstaltungen	51.556,22	40.433,36	143.208,47	127.881,40	-91.652,25	-87.448,04	36,00	31,62
sonstige Veranstaltungen	33.442,61	26.662,94	110.163,68	114.003,85	-76.721,07	-87.340,91	30,36	23,39
Parkplatz Tauber	360,00	190,00	4.062,00	4.061,00	-3.702,00	-3.701,00	8,86	4,68
Gesamtbetrieb	709.539,19	757.376,80	1.798.311,92	1.798.218,59	-1.088.772,73	-1.040.841,79	39,46	42,12